

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marian Berner +49 202 563 5797 +49 202 563 8548 Marian.Berner@gmw.wuppertal.de
	Datum:	31.08.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0865/23/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.09.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Aktueller Zustand der Fassade der Historischen Stadthalle		
Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.08.2023		

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Schneidewind

Beantwortung

1. „Warum wurden die nun eingeleiteten Sicherungsmaßnahmen im Hinblick auf die Großplastiken an der Fassade nicht während der Sommerferien und damit in der ohnehin stattfindenden Reparatur- und Instandsetzungsphase der Stadthalle durchgeführt?“

Das überarbeitete vollständige Gutachten zur Beurteilung der Sandstein-Fassade und anschließenden Planung der Sanierung der Stadthalle liegt seit Ende Juli vor. Die erste Bewertung der Ergebnisse des vorliegenden Gutachtens, hatte eine kurzfristig einzuleitende Maßnahme zur Folge.

Aus diesem Grund gab es sowohl am 18.8, als auch am 21.8. gemeinsame Termine unter Teilnahme der Stadthalle, des GB 2.2 und des GMW zur Abstimmung vor Ort.

Da der Zeitraum der Sommerferien (22.6. – 4.8.2023) nicht mit der Auswertung des Gutachtens übereinstimmt, gab es keine Möglichkeit diese Zeit zu nutzen.

2. „Warum wurden die Figuren nicht direkt abgebaut, sondern erst einmal eingenetzt und nun mit Holzkästen umbaut?“

Die zerstörungsfreie Demontage der jeweils ca. 4t schweren Skulpturen bedarf einer Detailplanung. Die Beauftragung des Abbaus mit einer notwendigen Gerüststellung

ist entsprechend den öffentlichen Vergaberegulungen vorzunehmen. Dies betrifft im Weiteren auch die Aufbewahrung und Restaurierung der Skulpturen. Nach Kenntnisnahme über das Gutachten und der zeitnah notwendigen Handlungsaufforderung ist der direkte Abbau keine Option gewesen und hätte zudem den Betrieb der Stadthalle über längere Zeiträume massiv beeinträchtigt.

3. „Ist dem Gebäudemanagement (GMW) bekannt, wie die Figuren an der Sandsteinmauer befestigt sind? Wenn ja, um welche Art Befestigung handelt es sich?“

Die Art der Befestigung der Skulpturen ist nicht dokumentiert. Erst mit Beginn der Demontage können darüber Erkenntnisse gewonnen werden.

4. „Wann wird das beauftragte Fassadengutachten den zuständigen Fachgremien zur Beratung vorgelegt und veröffentlicht?“

Die Vorlage des kommentierten schriftlichen Fachgutachtens erfolgt bis Ende der 36. KW und kann somit Anfang KW 37 vorgelegt werden. Das GMW unterbreitet das Angebot, folgende Gremien zu informieren und mögliche Gegenfragen (optional) persönlich zu beantworten: 25.10. BV Elberfeld, 26.10. Betriebsausschuss GMW, 08.11. Ausschuss für Kultur und auf Wunsch auch dem Unterausschuss für Strategische Beteiligungssteuerung.

5. „Wurde bereits eine Schadenskartierung erstellt? Wenn ja, wann wird diese den Fachgremien vorgelegt?“

Eine Schadenskartierung ausgehend von der Entwurfsplanung 2018 ist erstellt und kann den Gremien zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Aufgrund des heutigen Schadensbildes muss eine vertiefte Grundlagenermittlung und somit eine Überarbeitung der Schadenskartierung erfolgen. Die Überarbeitung ist beauftragt. Der Zeithorizont für die Fertigstellung bemisst sich an der Vorlage der noch zu beauftragenden Einzelgutachten entsprechend der Vergaberegulungen und eingehenden Angebote.

6. „Welche alternativen Sicherheitsmaßnahmen werden derzeit durch das GMW geprüft, um den Veranstaltungsbetrieb in der Stadthalle weiterhin sicherzustellen und die Einschränkungen für die Besucherinnen und Besucher so gering wie möglich zu halten?“

Um den Veranstaltungsbetrieb und die Sicherheit der Passanten, Beschäftigten der Stadthalle und Besucherinnen und Besucher schnellst möglich zu gewährleisten, konnte in Abwägung der Möglichkeiten die umfangreiche Einnetzung der Skulpturen mit einer Holzüberdachung sehr kurzfristig mit im Verhältnis sehr geringen Einschränkungen umgesetzt werden.

7. „Wie sieht das weitere Vorgehen des GMW aus, um den Veranstaltungsbetrieb in der Stadthalle weiterhin uneingeschränkt zu garantieren?“

Der Befahrungsrhythmus der Fassade unter Beteiligung des Sachverständigen, der u.a. auch an der Erstellung des Gutachtens beteiligt war, ist alle drei Monate und ist bereits für die Monate September und Dezember terminiert. Sobald Sicherheitsmaßnahmen notwendig werden, wird alles seitens des GMW darangesetzt, diese schnellst möglich in Abstimmung mit der Stadthallen GmbH umzusetzen.

8. „Wie kommt der Oberbürgermeister, dessen Geschäftsbereich das GMW zugeordnet

ist, seiner Verantwortung für diesen Bereich nach?“

Das Gebäudemanagement ist ein Eigenbetrieb nach Eigenbetriebsverordnung und als solcher mit einer in hohem Maße eigenverantwortlichen Betriebsleitung ausgestattet.

Die Eigenbetriebe sind im Organigramm der Stadtverwaltung ungeachtet dessen jeweils konkreten Geschäftsbereichen zugeordnet. Es ist richtig, dass der Eigenbetrieb Gebäudemanagement dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters zugeordnet ist.

Der Oberbürgermeister und die Betriebsleiterin des Gebäudemanagements sprechen in wöchentlichen Jours fixe wesentliche, insbesondere strategische Dinge ab.